



Dienststelle 13	Sachbearbeiter/in Spenrath	Aktenzeichen	Datum 04.09.2024	Vorlagen-Nr. 417/2024
Betreff Antrag zur Aufnahme von gelosten Bürger:innenräten und digitalen Beteiligungsformaten in die Leitlinien "Gemeinsam Zukunft gestalten" Bezug: Gemeinsamer Antrag der Fraktionen SPD und Grüne vom 30.08.2024; Vorlagen-Nr.: 405/2024				
Beratungsfolge Rat				
Finanzielle Auswirkungen				<input type="checkbox"/> Ja <input checked="" type="checkbox"/> Nein
<input type="checkbox"/> Mittel stehen zur Verfügung bei SK / KST <input type="checkbox"/> Mittel stehen nicht zur Verfügung <input type="checkbox"/> Über-/außerplanmäßige Aufwendungen/Auszahlungen Sachkonto / Kostenstelle				
BGM Freytag	Zust. Dez.	Zust. Dienststelle Nix	Kämmerer	RPA

Beschlussentwurf:

Der Rat nimmt den Bericht des Bürgermeisters zur Kenntnis. Der Rat beauftragt ferner die Verwaltung, zu prüfen, ob und inwiefern die Implementierung von gelosten Bürgerinnen- und Bürgerräten zur Förderung einer repräsentativen und vielfältigen Bürgerbeteiligung in Brühl sinnvoll ist.

Erläuterungen:

Der Antrag zielt in seiner Begründung darauf ab, die Partizipation von Bürgerinnen und Bürgern weiterzuentwickeln, breiter aufzustellen und so noch mehr Bürgerinnen und Bürger zu aktivieren, wobei durchaus auch neue Formate erprobt werden sollen. Der Antrag sieht ausdrücklich vor, diese neuen Formate sodann auch in die Leitlinien für die Bürgerbeteiligung in Brühl aufzunehmen und so verbindlich festzuschreiben.

Die Notwendigkeit zur Fortschreibung der Leitlinien war seitens der Stadtverwaltung von Anbeginn an erkannt und auch bereits in der ersten Fassung festgehalten worden. Da sich seit dem Erlass der ersten Fassung der Leitlinien im Jahr 2017 zwischenzeitlich besondere Herausforderungen für die Durchführung von Beteiligungsverfahren ergeben haben (wie zum Beispiel die durch die Corona-Pandemie bedingten Kontaktbeschränkungen, aber auch langfristig wirkende Faktoren wie etwa der fortschreitende digitale Wandel), welche die Anpassung der Beteiligungsverfahren notwendig gemacht haben, liegt aktuell auch die Notwendigkeit einer Anpassung der Leitlinien auf der Hand. Tatsächlich ist die Stadtverwaltung aktuell bereits damit befasst, die Leitlinien sowohl redaktionell, als auch inhaltlich zu überarbeiten und zu aktualisieren. Die aktualisierte Fassung der Leitlinien wird dem Rat in Kürze vorgelegt werden können.

Was den Aufbau gelöster Bürgerinnen- und Bürgerräte anbelangt, wird die Verwaltung deren Implementierung prüfen und im Falle der Realisierung ein Konzept erstellen und zu einem späteren Zeitpunkt in die Leitlinien aufnehmen. Sowohl für die bereits in Brühl praktizierten digitalen Formate über das Beteiligungsportal „Beteiligung NRW“ als auch für den weiteren Ausbau der Bürgerbeteiligung müssen die personellen Ressourcen betrachtet werden. Tatsächlich deckt sich aber die im Antrag genannte Chance, bisher politisch eher inaktive Bürgerinnen und Bürger zur politischen Teilhabe einzuladen, grundsätzlich mit dem in den Leitlinien bereits selbstverpflichtend festgeschriebenen Anspruch, die gleichberechtigte gesellschaftliche und politische Teilhabe möglichst aller Menschen, die in Brühl leben, zu erreichen.